



7. Mai 2020

Coronavirus (COVID-19)

Das Wallis unterstützt Startups und nimmt am Bürgschaftsprogramm des Bundes teil

Die Krise im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) wirkt sich auf Startups aus und kann ihr Wachstum erheblich bremsen. Aufgrund der spezifischen Geschäftsmodelle konnten Startups bisher nur sehr eingeschränkt oder gar nicht auf die Notmassnahmen des Bundes zurückgreifen. Nun startet der Bund ein Bürgschaftsprogramm. Der Staatsrat hat entschieden, daran teilzunehmen und junge, innovative Walliser Unternehmen zu unterstützen, denen dadurch eine kurzfristige Finanzierungslösung geboten wird, die allfällige coronabedingte Entwicklungsverzögerungen ausgleichen soll.

Die vom Bundesrat im März beschlossenen Notmassnahmen entsprechen nicht den spezifischen Bedürfnissen von Startups. Im Gegensatz zu den traditionellen Unternehmen geht es hierbei nicht darum, einen plötzlichen Umsatzverlust auszugleichen. Startups sind viel stärker vom Rückzug bestimmter Investoren und der Verzögerung oder Einstellung von Finanzierungsmitteln betroffen.

Der Bundesrat hat am 22. April 2020 beschlossen, das bereits bestehende Bürgschaftswesen für KMU für die Unterstützung von Startups zu nutzen. Der Bund ist bereit, 65 Prozent des Verlustrisikos bei den Krediten zu verbürgen, sofern die Kantone die restlichen 35 Prozent des Risikos tragen. Der Bund stellt dazu 100 Millionen Franken zur Verfügung. Auf diese Weise können gemeinsam mit dem Anteil der Kantone (35 Prozent) Kredite von bis zu 154 Millionen Franken für Startups verbürgt werden.

Seit vielen Jahren fördert der Kanton Wallis die Entwicklung von innovativen Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung und er gehört zu den Top 5 der Schweizer Kantone in Bezug auf die Gründung von Startups. Die Walliser Regierung hat daher beschlossen, sich mit 3'500'000 Franken am Unterstützungsprogramm des Bundes zu beteiligen, das die Vergabe von Bürgschaften bis zu einem Gesamtbetrag von 10 Millionen Franken zugunsten aussichtsreicher junger Walliser Unternehmen ermöglicht.

Unternehmen, die für diese Hilfe in Frage kommen, werden gebeten, ihre Anträge bis zum 31. August 2020 direkt auf der speziellen Webseite des Bundes, <https://covid19.easygov.swiss>, einzureichen. Anschliessend wird das Bürgschafts- und Finanzzentrum (CCF AG), die Finanzierungsinstitution der kantonalen Wirtschaftsförderung, für die Analyse der Gesuche zuständig sein.

Mit dieser neuen Unterstützungsmassnahme für die Walliser Wirtschaft bekräftigt der Kanton Wallis seine Unterstützung der Startups, indem er ihnen hilft, diese unsicheren Zeiten zu bewältigen.

Kontaktperson

Christophe Darbellay, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung,
027 606 40 00

